

Vom neuen Zollltarif

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rob. Schwarzenbach jun. gewählt. Zum Präsidenten rückte der Vizepräsident Hans Stünzi in Horgen vor.

Vom neuen Zolltarif.

In dieser Angelegenheit äussert man sich in St. Gallerkreisen folgendermassen:

„Das Begehren der Baumwollspinner in der Schweiz auf starken Zollschatz, dem die nationalrätliche Kommission mit einigen Stimmen Mehrheit ausgiebig entsprochen hat, findet den schärfsten Widerstand bei der ostschweizerischen Stickereiindustrie. Diese protestiert dagegen, dass eine Industrie, für die der Export eine Lebensfrage bedeutet, dadurch belastet werde, dass man auf die Hilfsstoffe Prohibitivzölle lege. Solche Stückgarne, welche für die Handmaschine und zu einem grossen Teile von der Schiffstickerei gebraucht werden und die heute zu neun Franken Zoll eingehen, sollen mit fünfundzwanzig Franken belastet werden. Darin erblicken die wirtschaftlichen Verbände, welche die massgebenden Kreise der Stickereiindustrie in sich vereinigen, eine schwere Schädigung der Produktion. Sie berechnen die Belastung auf eine Handmaschine auf zwanzig und für eine Schiffmaschine auf siebzig Franken im Jahre und die gesamte Kontribution auf mehr denn eine halbe Million Franken. Die Konkurrenzfähigkeit würde, so führt eine Eingabe der interessierten Verbände an den Nationalrat aus, durch die Tributpflicht der einen Industrie zur andern beeinträchtigt, und der kärgliche Tageslohn eines Stickers in der Höhe von zweieinhalb Franken müsste noch tiefer sinken, wenn die geplante Belastung zur Wirklichkeit werden sollte. Die Stickereiindustriellen erklären, dass sie nicht gesonnen seien, sich scheuen zu lassen, damit andere beschenkt werden. Ohnehin sei diese Industrie allen Fluktuationen des Marktes ausgesetzt, abhängig von der allgemeinen Weltlage, von der Mode, und mit so scharfer Konkurrenz gesegnet, dass die Erhaltung möglicher Expansionsfähigkeit Sein oder Nichtsein für sie bedeutet.“

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. — Firma-Aenderung. Die hiesige mechanische Seidenstoffweberei, die von 1833 bis 1892 unter der Firma Bodmer-Finsler, seit 1892 unter der Firma Bodmer & Cie. betrieben wurde, geht nunmehr auf die neue Firma Bodmer, Heidenreich & Cie. über, indem Herr E. F. Heidenreich, bisher Associé der Firma Ernst Grether & Cie. in Manchester, als zweiter Leiter neben Herrn A. Bodmer eintritt. Herr Cd. Bodmer jun. wird mit der Prokura betraut.

Deutschland. — Krefeld. Die Firma Krefelder Möbelstoff-Weberei Johannes Wellmann ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden unter der neuen Firma Krefelder Möbelstoffweberei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Grundkapital beträgt 65,000 Mark. Geschäftsführer sind die Herren Gustav Thomas in Krefeld, Alexander von Heimendahl auf Bockdorf, und Joh. Wellmann in Krefeld.

— Berlin. Herr Rudolf D. Warburg, Mitinhaber der Seidenwaren-Grossfirma R. D. Warburg & Co., ist am 12. März gestorben.

Frankreich. — Lyon. Neugründung. — Kollektivgesellschaft Ducotet & Côte, 6, Grande rue des Feuillants (Fabrication de soieries unies, noirs et couleurs pour confections, armures). Kapital 300,000 Fr.

— Paris. — Neugründung. — La soie artificielle, A.-G., Kapital 1,500,000 Fr. — Diese Gesellschaft hat sich formiert aus der in Liquidation getretenen „Compagnie française de la Soie parisienne“. Sie sucht die französischen, den Herren Max Fremery und M. Urban zuständigen Patente für die Herstellung künstlicher Seide sowie einige andere einschlägige Patente praktisch zu verwerten. — Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Ed. Théry, Alfred Bernheim, Fernand Crémieux, L. Daubrée, Paul du Buit, Ed. Fougérol, W. C. Frémery, H. Herbelot, F. Le Névé, M. Monod, H. Noack Dollfus und Th. Schlumberger.

— Paris. — Neugründung. — Kollektivgesellschaft Rodolphe Simon & fils, 14—17, rue de Monsigny, mit Succursalen 8, rue des Martyrs, et 34, rue du Bac (Bänder, Sammet, Tulles, Spitzen, Mousselines, Nouveautés, Confection etc.). Kapital 300,000 Fr.

Oesterreich. — Reichenberg i. Böhmen. — Die Firma A. Herkners Söhne hat ihre Stahldrahtlitzten- und Webgeschirrfabrik an Felten & Guillaume Careswerk Aktien-Gesellschaft Mülheim am Rhein verkauft.

Mode- und Marktberichte. Seide.

Zürich, 5. April. Auf der heutigen Preisbasis zeigte sich mehr Interesse für den Artikel und es haben in dieser Woche vermehrte Abschlüsse für den Konsum stattgefunden. Die Preise sind unverändert. (N. Z. Z.)

Lyon, 5. April. Seidenpreise. In den Seiden Europa's und der Levante werden folgende Preise notirt:

Grège Cévennes extra	13/15 pr. Kg. Fr.	45
—	3. ordre 10/12	42
Brousse Bagdad 1. ordre	14/16	43—43.50
—	2. ordre 14/16 16/18	41
Grège Syrie 1. ordre	8/10 9/11	43
—	Piemont extra 16/18	45.50
—	Messine 1. ordre 11/13	48
—	Italie extra 11/13	48
Trame Canton fil. 2. ordre	26/28	39
Trame Japon fil. 1. ordre	24/28	47
—	Chine T. C. 1. ordre 40/44	40.50
Organzin Canton fil. 2. ordre	20/22	43
—	Japon fil. 2. ordre 28/30	47
—	Chine fil. 2. ordre 28/39	48.50
—	Syrie 1. ordre 18/20 19/21	50
Tsatlée Gold hilin		23.50
—	Choey kilin	22.50—22.75
—	Japon fil. 1 ^a /11	45.50
—	— 1 ¹ / ₂ —2 ³ / ₁₁	44.50
—	Canton fil. extra 11/13	36.50
—	— 1. ordre 13/15	35

(B. d. S.)